

Umsetzungskonzept für den Hallen-Trainings- und Spielbetrieb bei der DJK B.-W. Münster

Basierend auf dem COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), dessen Inhalte die verbindliche Grundlage für einen Trainings- und Spielbetrieb darstellen, legen die nachfolgenden Regelungen fest, wie die im DTTB-Konzept aufgeführten Maßnahmen und optionalen Hinweise in der Trainings- und Spielpraxis der DJK B.-W. Münster umgesetzt werden. Die derzeit gültigen Vorgaben der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung („2G+, 2G bzw. 3G Regelung und Hotspot-Regelung“ - Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (CoronavirusSchutzverordnung – CoSchuV)) sowie Empfehlungen des HTTV sind ebenfalls in dieses Konzept eingeflossen. Alle am Hallentraining und Spielbetrieb beteiligten Personen haben die Konzepte erhalten und sind um deren Einhaltung gebeten worden.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Zutritt zur bzw. Verlassen der Halle	<p>Der Zutritt zur Halle und das Verlassen sind wieder ausschließlich über den Sportlereingang möglich. Die für die jeweilige Trainingseinheit verantwortlichen Trainer oder Aufsichtspersonen (Aktiven-Training) bzw. Mannschaftsführer/Innen bei den Aktiven und Betreuer/Innen bzw. Eltern beim Nachwuchs öffnen die Halle dementsprechend. Das Training endet pünktlich. Alle Personen sind angehalten, die Halle zügig zu verlassen.</p>
Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	<p>Der Mund-Nase-Schutz ist im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie in den Bereichen zu den sanitären Anlagen und in den Umkleidekabinen zu tragen. In der Halle ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes nur bis zur Einnahme eines Sitzplatzes erforderlich. Dies gilt für spielende Personen als auch für die Zuschauer.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Hilfestellung oder Erste-Hilfe) ist von den Trainern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p>
Organisation des Sportbetriebes	<p>Die DJK B.-W. Münster richtet sich an die ab dem 04.03.2022 geltende 3G-Regelung des Landes Hessen und legt als Betreiber der DJK-Sporthalle fest:</p> <p>Es dürfen sich nur folgende Personen in der Halle und deren Nebenräume aufhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genese Personen • Getestete Personen mit durch geschultes Personal durchgeführtem Antigen-Schnelltest (sog. „Bürgertest“, max. 24 h alt) <p>Für Kinder und Jugendliche gilt weiterhin das regelmäßig geführte Testheft der Schule als Negativnachweis für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.</p> <p>Ausgenommen von der Regelung sind Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und hierfür ein ärztliches Attest vorweisen.</p> <p>Die Kontrolle der 3G-Regelung wird vor jedem Training durch die Trainer kontrolliert und protokolliert. Beim Aktiventraining erfolgt die Kontrolle durch den Trainer bzw. die Aufsichtspersonen und bei den Verbandsspielen durch die Mannschaftsführer. Bei den Nachwuchsspielen erfolgt die Kontrolle durch die Betreuer bzw. durch die eingeteilten Eltern.</p>

Hygienemaßnahmen umsetzen

Hygieneutensilien	Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vereinsseitig bereitgestellt und gut zugänglich in der Garage deponiert. Am Eingang zur Halle ist ein Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.
Reinigung der Halle	Die erforderlichen allgemeinen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der wöchentlichen Reinigung durch die Aktivenmannschaften. Die Umkleieräume sind geöffnet. Die Duschen sind weiterhin gesperrt.

Rahmenbedingungen

Hygienebeauftragter	Martin Heckwolf (Abteilungsleiter Tischtennis, @: martin.heckwolf@djk-muenster.de)
Dokumentation der Anwesenheit	Zur Kontaktnachverfolgung erfolgt die Dokumentation der Anwesenheit über eine Liste, die von den Trainern oder Aufsichtspersonen ausgefüllt und an den Hygienebeauftragten per Mail weitergegeben wird. Hierfür stellt die TT-Abteilung eine Liste in digitaler Form zur Verfügung. Es sind sämtliche Trainingsteilnehmer sowie bei den Wettkämpfen alle Spieler (Heim- und Gastmannschaft) und die Zuschauer sowie deren „3G Status“ zu erfassen.
Organisation / Zugang zur Halle	Vor und nach dem Sport sowie in Pausen muss der Mindestabstand beachtet werden. Nach den Trainings und den Wettkämpfen ist die Halle schnellstmöglich zu verlassen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf nicht ins Training oder zum Spielbetrieb kommen.

gez.

Martin Heckwolf (Abteilungsleiter / Hygienebeauftragter Tischtennis-Abteilung)
René Stork (Trainer- und Trainingskoordination Tischtennis-Abteilung)

Für die Dokumentation gemäß Corona-Verordnungen sind von den Trainern und Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten folgende Angaben zu machen:

Name: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Wir haben das Umsetzungskonzept der DJK B.-W. Münster für den Trainings- und Spielbetrieb erhalten, gelesen und werden dies einhalten.

Als Erziehungsberechtigte haben wir unsere/n Tochter/Sohn über die Vorgehensweise aufgeklärt.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer/in, Spieler/in od. Erziehungsberechtigten

Stand: 03.03.2022